

# Beitrags - Satzung der Abteilung Tennis

Die Abteilung Tennis ist in der Sportgemeinschaft Erkenbrechtsweiler-Hochwang e.V. integriert. Eine Abteilungs-Mitgliedschaft setzt daher eine Mitgliedschaft im Verein voraus. Jedes Mitglied unterliegt der Vereinssatzung. Der Abteilungsausschuss hat am 21.11.2023 die unten aufgeführten Abteilungs-Mitgliedsbeiträge festgelegt, die ab sofort Gültigkeit haben. Die Beiträge können durch einen neuen Beschluss des Abteilungsausschusses jederzeit geändert werden, der sich auch auf die bestehende Mitgliedschaft auswirkt. Es erfolgt eine Information an die Mitglieder, die von Beitragsänderungen betroffen sind.

## Jahres - Mitgliedsbeitrag

Der Abteilungs-Mitgliedsbeitrag wird jeweils am Anfang jeden Jahres fällig und zusammen mit dem Jahresbeitrag für die Vereinsmitgliedschaft per Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Eintritt bis 30.06. ist der volle Jahresbeitrag fällig, danach wird ein hälftiger Beitrag eingezogen.

1 - Erwachsene Aktiv	40,- €
2 - Erwachsene Passiv	15,- €
3 - Ehepaare Aktiv	55,- €
4 - Ehepaare Passiv	26,- €
5 - Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	beitragsfrei
6 - Schüler/Studenten/Auszubildende ab 18 Jahre (bis max. 25 Jahre)	18,- €

Darüber hinaus müssen alle aktiven männlichen Abteilungs-Mitglieder, die älter als 15 Jahre sind, jährlich 4 Stunden Arbeitsdienst auf der Tennisanlage kostenlos erbringen. Die betreffenden Mitglieder sind verpflichtet, für jede nicht geleistete Arbeitsstunde 8,- € an die Tennisabteilung zu bezahlen! Die Einteilung und Koordination des Arbeitsdienstes obliegt dem Platzwart.

**Diese Satzung ist ab dem 21.11.2023 gültig und ersetzt alle zuvor bestehenden Beitrags-Satzungen der Abteilung Tennis.**